



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Mausoleum S. Jacobi Apostoli Chronologico-Mysticum,
Oder Geistliches Gebäw Jn Historischer Beschreibung des
Vralten Apostolischen beydes Geschlechts Regulier
Ordens des H. Apostels Jacobi zum ...**

Lull, Caspar Peter

Cöllen

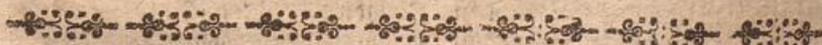
14. Der H. Augustinus hat diesen Orden trefflich erleuchtet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37106

Liebe auff dich genohmen / das Angesicht meiner Seelen war mit heftlichem Sünden. Busst bedeckt / du aber O JESU hast durch dein Blut alle meine Sünden. Flecken abgewaschen / das mein Himmelscher Vatter / nachdem mein Herz verlangt / sich wider zu mir wendet. Ich bitte dich O JESU (und das mit heissen Zähren) vergisse meiner Sünden / und nehme meine Seel in deine Hände / versiegele diesen Trost in meinem Herzen / das ich dein seye / und lebe ewig. Ist also den 30. Decembris wie im Martyrologio Romano zu sehen / Gottselig verstorben.

Unter dem vorgemelten Bischoff Joanne seyndt im Jahr unsers Erlösers 417. wie beynt Baronio Tom. 5. Nauclero, auch dem H. Augustino lib. 22. cap. 10. de Civit. DEL, und andern zu lesen / durch Göttliche Offenbahrung vor der Stat Jerusalem gefunden worden die Leiber des Erz. martyrs Stephani, des Nicodemi, der bey der Nacht zum Herrn JESU kommen /

und von ihm in den Glaubens. sachen unterwiesen ist. Joan. 3. des Abibas und Gamalielis, dessen in den Geschichten der Apostelen Act. 5. und 22. Meldung geschicht / welcher letzter erstlich dem Priester Luciano erschienen / angethan mit einem weissen Kleide / so mit köstlichen Perlen / die inwendig auff der Brust das Zeichen des H. Creuses anzeigten / gesteret / haltend in seiner Hand einen gülden Stab / und sprach : Luciano gehe hin / in die Stadt Elia genant / welche ist Jerusalem, und sprich zum Heiligen Joanne dem Bischoff, in daselbst. Eröffne uns das Grab behend / in welchem unsere Körper verächtlich liget / weil wir bey deiner Bischofflicher Regierung müssen ans Liecht gebracht und erhöhet werden / bey welcher Erhebung viele und grosse Wunder geschehen. Es hat auch dieser Bischoff den Carmeliter Orden ernewert / und gewisse Regulen vorgeschrieben.



Das vierzehende Capitul

Welcher gestalt der H. Augustinus selbst bekunnet / das die Regulier Canonichen vor seiner Zeit gewesen / und wie er diesen Orden trefflich erleuchtet.

Nachdem ich durch unterschiedliche Authores bishero erwiesen / wie die Regulier Canonichen und Canonissen vor der Zeit des H. Augustini gebisset / so will nun eben

dasselbte auß dem H. Augustino selbst darthun.

Eben zu der Zeit / als Joannes zu Hierusalem der Kirchen vorgestanden / hat der H. Augustinus in Africa die Regulier Canon-

nonichen welters fortzupflanzen sich bemühet/hat ihnen heilsame und Apostolische Regulen und Manier zu leben vorgeschrieben / daher in eilichen alten Breviariis also gesungen würde : Factus ergo Presbyter monasterium Clericorum mox instituit, & cœpit vivere secundum Regulam sub SS. Apostolis constitutam, und in einem hymno ad velperas, welcher anfanger / Magne Pater Augustine :

Tu de vira Clericorum sanctam scribis

Regulam,

Quam qui amant & sequuntur, viam

tenent Regiam,

Atq; tuo sancto ductu redeunt ad pa-

triam,

In einer Sequenz / so Vorzeiten in der Messen gelesen wurde / ware eben dieses klärlich begriffen:

Regularis vitæ normam, conquadravit
juxta formam

Cœtus Apostolici,

Sui quippe nil habebant tanquam suâ,
sed vivebant in Commune Clerici,

Dieser H. Augustinus, der wie westlich in Aufsichtung der Kezerey / in Fortpflanzung der Catholischer Kirchen / und zur Ehren Gottes viel gearbeitet / geschwitzet / gesagt / und geschrieben / hat sich eifrig bemühet / den Geistlichen / so bey ihm ins gemein lebren heylsame Regulen und Sacrament vorzuhaltren / die er selbst andern zur Nachfolg und seiner eigener Seelen Nutzen genaw bis ahn sein End gehalten / darin er erzehlet / das er gew. sein ein Cherub in der Wissenschaft / und ein Seraphim in der Liebe Gottes und des Nächsten / daher ist kommen das er in sei-

ner rechter Hand ein angezündetes und mit einem Pfeil durchstochenes Herz trage. Diese Liebe hat verursacht / das er in aller seiner Mühe und Arbeit in Überwindung seiner selbst / nicht die geringste Beschwernis gefunden / sondern Gott dem H. Ern mit Lust gedient. lib. 10. Confess. cap. 6. & 24. seine Kleidung als Mantel / leinenes Röcklein / hatte er mit den andern gemein / und wan jemand ihm ein köstlichers verehret / ist solches verkaufft worden / damit wan das Kleid nicht konte gemein seyn / doch dessen Werth für allen seyn solte : Sonsten war alle sein Gered mittelmaßig / nicht zu köstlich / nicht auch gar zu schlecht / und zu verwürfflich / dan er die Mittelmaß gern liebte und nicht zur Rechten noch zur Linken weichen möchte. Sein Tisch war sparsam / nicht auß Noth / zwang / sondern freywilliger Armuth / mehr mit Geistlichen lesen und Reden / als mit gesuchten leckerhafften Speisen / es ist als bereit bekant was oberhalb der Taffel zu lesen vorgebildet war :

Quisquis amat dictis absentum roder e
vitam,
Hanc mensam indignam noverit esse
sibi,

Wer übel redet vom Nächsten sein /
Verbotten ist die Taffel mein.

Wan dahero jemand auch von seinen besten Freunden sich in ein ehrenfüchtiges / oder sonst ungebührliches Gespräch einlassen wolte / straffte er ihnen und sagte / er solte entweder die Vers außfüllen / oder er wolte sich vom Tisch zu seiner Kammer verfügen. Wan einer auß den Canonice was übertreten / so würde ihm eine auß

H 2 den

den verordneten Speisen entzogen. Gegen die Armen war er gar freigebig / also auch / daß wairer nichts nutz zu heilen hatte / des Kirchen Zieraths nicht verschöneret / er hat sie immer ermahnet / daß die brüderliche Liebe allezeit unverlegt gegen einander halten sollten / und wan einer den andern beleidiget hatte / sich alsobald / ehe sie zum Tisck des Herrn gehen / zu versöhnen / und sieben und siebenzig mahl mit Worten und Herzen verzeihen; als er nun zum höchsten Alter kommen / hat er die Nüchternheit des geistlichen Lebens / so annoch im Gebrauch ist zu Papir gebracht / welchen er Speculum Clericorum genant / damit darin die Geistlichen / als in einem Spiegel sich selbst anschauen können / und als Liebhaber der geistlicher Schönheit die Maculen ihrer Fehler abwischen / und verbessern mögen. Dis sind die in der ganzer Welt berühmte Regulen / welche auch mit einem andern Nahmen / Sermo de communi vita Clericorum genennet werden. Diese obsehon für die Regulier Canonichen geschrieben / so seynd doch die Canonissen mit darunter begriffen / wie Erasmus Rotterodamus sonsten ein Verächter der Geistlichen selbst hievon schreibet: *Hæc Regula & sententiis & dictionis figura refert Augustinum. Quia & pia civilitate, humanitateque præfert Authorem suum, quanquam probabile est, eam non Clericis, sed fœminis esse scriptam, quæ in unum collectæ sub moderatione fororis Augustini vivebant, eam præpositam voleat, sed omnium summa potestas erat penes Presbyterum.* sehe auch die 109. Epistel des H. Augustini. Das Concilium zu Rhems welches unter Eugenio II.

gehalten worden / beflucht in 3. cap. das die geistliche Jungfern / welche Canonissen genant werden / und ohne geschriebene Regulen leben / sich nach den Statuten und Regulen der heiligen Augustini und Benedicti ihr Leben richten und anstellen sollen. Hugo, der das Leben des H. Norberti Stifter des Præmonstratenser Ordens / beschrieben / und sein Discipul gewesen / erzehlet / wie beynt Surio Tom. 3. sub die 6. Maii. daß / als der H. Norbertus die Stiffung des Ordens bey sich betrachtete / seye ihm der H. Augustinus erschienen / seine Regulen geseiget / und habe gesagt: *Ich bin Augustinus Bischoff zu Hippo, sehe da hastu die Regulen, die ich geschrieben habe / unter welche / wand deine Brüder meine Kinder tapffer streiten werden / so werden sie ohne Forcht am letzten Gericht stehen können.* Auf diesein was nun gesagt / erhellet klärlich / daß zwar der H. Augustinus den Canonichen eine Lebensform vorgeschrieben / nicht aber selbige angefelt habe / daher als ihm selbst von den Kezern seiner Zeit vorgeworffen worden / als wan er eine neue Weiß zu leben / dergleichen niemahlen erhört worden / angefangen hette / hat er sich lib. 3. cap. 40. contra Petil. also verantwortet: *Perrexit ore maledico in vituperatione Monasteriorum & Monachorum, arguens etiam me, quod hoc vitæ genus à me fuerit institutum, quod genus vitæ toto orbe notissimum nescire se fingit.* Er hat auch mit seinem lasserhaften Mund in Verachtung der Klöster und Mönchen fortgefahren / und mich beschuldiget / daß diese Weiß zu leben von mir angefelt wehre / und läst sich ansehen / als wan er von dieser der gantz

den Welt bekantere Weise zu leben nichts wisse. Dis seynd die Wort des H. Augustini betreffend die Außerbarung eines Closters für die Regulier Canonichen auß welchem Closter zehen Canonichen/erwehlet/ und in zehen unterschiedliche Stätt zu Bischoffen gemacht worden/ welche auch auß jedem Drth ein Closter gebawet. Und in Sermonen de communi vita Clericorum gesehet er ebenfals/ daß das jenige Leben/ so er angefangen/ durch die Apostelen eingestelt worden seye: Ihr wisset/ sagt er/ daß wir in dem Haus wohnen/welches das Bischoffs Haus genant wird/ damit wir so viel möglich den jentigen Heiligen nachfolgen/ von denen geschriben stehet in dem Buch der Apostolischen Geschichten/ daß niemand etwas eigenes hatte/ sondern es ware unter ihnen alles gemein. In seiner dritten Sermonen in welcher die fürnehmste Regulen der Regulier Canonichen begriffen/ sezet er eben dasselbige. Und daß ichs kürzlich melde/ es zieler der ganze Sinn selbiger Sermonen nur dahin/ daß die Geistliche ihr Leben nach der Form und Weiß der Apostelen richten und verbessern solten.

Possidius ein Jünger des H. Augustini, welcher sein Leben beschriben/ erzehlet selbiges mit folgenden Worten: Da nun der H. Augustinus ware Priester worden/ hat er nechst seiner Kirchen ein Closter auffgerichtet/ und steng daselbsten auß nach der von den Apostelen eingestellten Manier und Regulen zu leben. Diese angezogene Wort des Possidii wurden hernachmals in dem vom H. Thoma gemachten Officio des H. Augustini in einigen Kirchen gesungen/ und ist solches Brevia-

rium vom Pabst Pio V. approbirt/ wie solches bey dem Pennotto lib. 2. cap. 4. mit mehrerem dargeshan wird/ da er etlicher Pabsten als Paschalis II. Benedicti XII. klare Wort ansehet/ die eben dasselbige lehren. dieses wird auch durch die Kleidung/ welcher der H. Augustinus getragen erwiesen/ die eben also gewesen/ deren sich die/ so in seinem Closter wohneten/ gebrauchet. Wovon hernacher ein mehrers. Wellen er mit den andern Geistlichen in Armuth gelebet/ so hat er kein Testament für seine Nachkömmlingen/ oder Verwandten auffgerichtet/ sondern allein für seine Seel sorgfältig immer den Herrn angeruffen und gebetten. Damit auch in seinen Betrachtungen nicht verhindert würde/ hat er zehen Tag lang vor seinem Tode niemand/ als die nothwendig waren/ zu sich gelassen/ als er nun den Tode vermerckte/ hat er alle seine Geistliche zu sich beruffen/ mit welchen er biß zum letzten gebetten/ und ist also selig umb das Jahr unsers Heyls 431. gestorben/ als die Wandali, so Teutsche Völcker waren und ihren Nahmen von dem Wandelen bekommen/ im 4ten. und 5ten. Monat seine Statt Hippon beläget hatten/ welche/ wellen sie der Arrianischer

Religion sehr ungerhan/ gegen die Catholische und sonderlich die Geistliche gewüret haben.



h3 Das